

125

# Siebenbürger Wochenblatt.

Mit allergnädigster Bewilligung.

Nro. 25.

Kronstadt, 27. März.

1845.

## Oesterreichische Monarchie.

### Siebenbürgen.

Kronstadt, 26. März. Der Vorstand unseres Gewerbevereins hat kürzlich einen Aufruf an die hiesigen Industriellen und Gewerbmänner erlassen, damit sie die diesjährige Gewerbausstellung mit vaterländischen Erzeugnissen in reichem Maße beschicken und dem Beschauer die Gewißheit werde, daß unsre Industrie im Fortschritte begriffen sei. Wir bringen den hiesigen Gewerbetreibenden diesen Aufruf aufs Neue in Erinnerung, und leben der schönen Hoffnung, daß er nicht wie ein leerer Schall im Walde verhallen werde. — An die übrigen Gewerbetreibenden im Vaterland aber ergeht hiemit im Namen des Gewerbevereins die Aufforderung, die Gelegenheit nicht vorübergehen zu lassen, um die Früchte ihrer Thätigkeit einem größeren Publikum zur Beschäftigung vorzulegen. Es ist unläugbar, daß die Gewerbausstellungen das einfachste und sicherste Mittel sind, den Stillstand zu verhüten, den Fortschritt in gewerblicher Thätigkeit zu befördern und den heimischen Producten Abnahme zu verschaffen. Neukrantz, ein tüchtiger Kenner des Gewerbes, schildert den Nutzen der Gewerbeausstellungen kürzlich auf folgende Weise: »Vielfach erwächst er (der Nutzen) aus der Vergleichung der eignen Produkte mit fremden. Der Schwächere lernt von dem Stärkern, der Jüngere von dem Ältern, der Kleinere von dem Größern, aber auch umgekehrt, denn Jeder hat gewiß etwas Gutes wie manches Mangelhafte, Jeder tauscht Ideen und Vortheile ein. Es bietet sich hier Gelegenheit dar, unter einem Dache das vereinigt und zusammengetragen zu finden, das anders, wie durch jahrelange Studien, durch kostspielige Reisen und mühsames Aufsuchen schwer zu erlangen ist. Endlich ein großer Vortheil, der den Ausstellern erwachsen muß, ist der, daß das Prinzip der Theilung der Arbeit sich mehr durcharbeiten wird. Jeder Aussteller wird nämlich das eingesehene haben, worin er am stärksten ist, oder doch zu sein glaubt, und wird in der Regel durch den Erfolg der Ausstellung veranlaßt werden, darin hauptsächlich fortzuarbeiten. Die Fachgenossen finden Gelegenheit, sich in dieser Beziehung näher kennen zu lernen, falls sie nicht geradezu Concurrenten sind, wo dann einer der früher angeführten Fälle eintritt — und Jeder wird es verständigerweise in seinem wie in

des Andern Interesse halten, die von ihm am meisterrichtigsten behandeltesten Zweige vorzugsweise zu kultiviren und die übrigen ganz oder zum Theile fallen zu lassen. Und nun, wie wird nicht erst der imponirende Anblick, das Viele bisher Unbekannte, das noch nie Gesehene, auf die großen Massen, auf die Laien wirken! Welche ganz andern Ansichten werden sie von der heimischen Industrie mit nach Hause nehmen, wie werden sie sich überzeugen, daß im Vaterlande so Manches gefertigt werden kann, wenn man nur will und muß, und die Mittel und die Käufer dazu da sind. Wie wird hier wiederum, wenn diese Wahrheit von dem größern Publikum anerkannt wird — und wie sollte das nicht geschehen? — wie wird das den Muth und das Vertrauen der Industriellen heben und sie zu neuen Anstrengungen kräftigen. Endlich dürfte eine glänzende Gewerbeausstellung die beste Bürgschaft, was man so sagt, die Illustration des Fortschrittes und des Standes heimischer Industrie liefern.«

Die Ausstellung wird den 19. Mai eröffnet, und bleibt bis zum 28. desselben Monats dem Publikum zum Besuche offen. Alle Einsendungen von Außen aber müssen bis zum 17. Mai in den Localitäten des Kronstädter Gewerbevereins portofrei eingelangt sein. Eine Commission von Sachverständigen und patriotischen Männern wird die Gegenstände ordnen, prüfen und alle Jene, welche die Ausstellung mit Erzeugnissen ihres Fleißes beschickt haben, in einem Verzeichniß durch den Druck veröffentlichen und die Verbreitung desselben durch die Redaction des Siebenbürger Wochenblattes nicht nur im Vaterlande, sondern auch in den Donaufürstenthümern bewerkstelligen lassen. — Der Gewerbeverein verlangt durchaus nichts von den Einsendern, als genaue Angabe des Preises für die eingesandten Gegenstände, ob solche verkauft werden können und die genaue Angabe des Namens und Wohnorts des Erzeugers. Alle Artikel, welche verkauft worden sind, werden dann dem Einsender ohne Abzug ausgezahlt.

— Das preussische Consulat in Galatz ist äußerst thätig für seine Landsleute, und eifert sie an, den dortigen Markt mit deutschen Erzeugnissen zu beschicken; namentlich wird guter Absatz für Leinwaaren, Tuchwaaren, fertige Kleider und Hausgeräthe sehr gerühmt, und dabei bemerkt, daß diese Gegenstände einen eben so schnellen als gewinnreichen Absatz fänden. Das

Consulat spricht sein Bedauern darüber aus, daß so wenige preußische Kaufleute sich bis jetzt bei diesen Handelsunternehmungen betheiliget hätten und die Vorräthe keineswegs den Nachfragen entsprächen. Auf dieses hin sind nun von Berlin aus in den ersten Tagen des Monats März viele Centner Wäsche und Kleidungsstücke nach der Moldau, Walachei und Bulgarien abgegangen. Herr v. Wedecke, der preußische Consul in Galatz, ist eben beschäftigt mit einem Plan, um ein Zollvereinsdepot in Galatz zu gründen, und mehre bedeutende Handelshäuser in Sachsen und am Rheine sollen mit demselben bereits in Unterhandlung stehen, um sich an der Ausführung des Werkes zu betheiligen.

Wie oft haben wir unsern hiesigen Landsleuten schon angerathen, sich nicht mit Gewalt von ihrem Markte verdrängen zu lassen; aber leider ist bis noch Alles erfolglos gewesen, die Augen werden uns nicht eher geöffnet werden, als bis die Werkstätten aus Mangel an Beschäftigung feiern müssen, dann können wir den Mund von früh bis in die sinkende Nacht immer aufsperrn, die gebratenen Tauben werden uns nicht hineinfliegen. Wann werden wir uns doch endlich ermannen und dem uns drohenden Unheil vorbeugen? Soll denn unsre politische Gleichgiltigkeit auch eine gewerbliche nach sich ziehen? Oder glauben wir, wenn uns unser Markt in den Donaufürstenthümern entrissen ist, daß unsre Erzeugnisse in Deutschland, Frankreich oder England Absatz finden werden?! — Also Kauf- und Gewerbsleute ermannet euch, beugt dem Schlage vor, spornet eure Kräfte zu neuer Thätigkeit an, damit der Wohlstand des Vaterlandes nicht noch mehr dahinsinke und unsre Nachbarn nicht gezwungen werden, ihre rohen Produkte erst nach Deutschland senden zu müssen! — Wir können uns nicht enthalten, den hiesigen Gewerbeverein auch öffentlich noch einmal aufmerksam zu machen, daß es von den wohlthätigsten Folgen sein wird, wenn er einige kenntnißreiche Männer, deren er doch ohne Widerrede nicht wenige besitzt, nicht nur als Agenten und Berichtstatter nach Wien zu der nächstens zu eröffnenden großen Industrieausstellung schickt, sondern auch einige, wie schon mehre Mal von uns beantragt wurde, nach den Donaufürstenthümern abordnet, welche die dortigen Märkte prüfen, und sodann in Verbindung mit dem hiesigen sächsischen als auch levantischen Handelsstande das Weitere einleitet. Hiedurch würde Niemand nicht nur nicht beeinträchtigt, sondern solche Vorgehungen müssen für alle Theile von den wohlthätigsten Folgen sein. Nur vereinte Kraft macht stark! Wir hoffen, die nächste Generalversammlung \*) des Gewerbevereins

\*) Dieselbe findet Sonntag den 6. April Statt, und wird, da der Ausschuss ergänzt werden soll, gewiß zahlreich besucht werden. Bis dahin wollen die intelligenten Mitglieder des Vereins das oben Gesagte reiflich überlegen, um allen Einwürfen, welche gegen die Ausführung einer Sendung von verständigen Männern nach Wien und besonders in die Donaufürstenthümer gemacht werden dürfen, begegnen zu können.

wird das hier nur flüchtig Ange deutete in Verhandlung nehmen, und es einer reiflichen Berathung unterziehen und jede egoistische Engherzigkeit, wenn es auch einige Gulden kosten sollte, beseitigen und mit einem kleinen Opfer dem größerem Verderben vorbeugen.

Thordaer Comitatsversammlung. (Schluß.)  
h) Es kam jene hohe Verordnung an die Reihe, in welcher Vereine, deren Statuten allerhöchsten Orts nicht bestätigt sind, verboten werden. Dagegen würde geltend gemacht, daß Privatvereine, als Mittel, politisch zu beleben, hier zu Lande, als in der Heimat der Apathie, und da ein Herausarbeiten aus diesem Schlummer auf dem bloß politischen Wege so unsicher sei, grade am unentbehrlichsten seien. Es wurde der Satz aufgestellt, daß aus dem Recht der Oberaufsicht sich nicht die Befugniß ableiten lasse, private Vereine unter dem Vorwand der Gefährlichkeit von vorne herein zu verbieten. Auch wurde bemerkt, das Verbot des Associationsrechtes sei zur Befestigung des Vertrauens zwischen Regierung und Nation ein schlecht gewähltes Mittel, und werde die Herrschaft des Schutzvereines nicht herabsetzen, weil die Menschen in dem Verbot etwas Wichtiges sehen, wodurch der ihnen früher gleichgiltige Gegenstand nur noch wichtiger wird, denn das *«nitimur in vitium, cupimusque negata»* entspringt aus einer sehr natürlichen Quelle. Es wurde vorgetragen: wenn die Vereine zu wissenschaftlichen oder sittlichen Zwecken, oder um materielle Verbesserungen zu bewirken, — ohne sich politische Gewalt anzumassen — nicht so frei sein dürften, wie es der Einzelne in seiner Thätigkeit sei, so müsse alle bürgerliche Freiheit ihr Ende haben. — Das monarchische Oberaufsichtsrecht in politischen Angelegenheiten wird Niemand in Zweifel ziehen. In diesem Sinne nur verordnet das Tripartitum 3. 2 die Unterbreitung im Innern aufgestellter Statuten durch die Jurisdiction vor Sr. Maj.; aber der Fabrikenschutzverein kann doch für keine politische Institution angesehen werden. Wenn die Bürger im privaten Kreise zu den obigen Zwecken sich öffentlich nicht vereinigen dürfen, so dürften sie es auch nicht um eine Mäßigkeitsgesellschaft zu stiften, um zusammen zu lesen oder in Gesellschaft eine Mühle oder eine Fabrik zu errichten. — Es sprachen ihrer Wenige, denn Niemand konnte die Wahrheit der obigen Ansichten in Zweifel ziehen. Folgender Beschluß kam zu Protokoll: Der Thordaer Comitats anerkennt das Oberaufsichtsrecht Sr. Majestät. Gefährliche Vereine existiren in unserem Kreise keine. Wenn sie beständen, würde der Comitats es für seine Pflicht halten, dieselben allerhöchsten Orts anzuzeigen.  
(Erd. Hiradó.)

## U n s l a n d.

### Walachei.

†† Bukarest, 5. März. Unter den vielen Schöpfungen, welche ihr Dasein der unermüdblichen menschenfreundlichen Sorgfalt Sr. Durchlaucht des

Fürsten verdanken, und deren segensreiche Folgen den Namen Bibesco's bei den spätesten Generationen unvergesslich machen werden, gehört unstreitig auch das vor Kurzem erst ins Leben gerufene Institut, welches unter der Form einer Gesangs- und Elementarschule bestimmt ist, Knaben von 8 Jahren aufwärts und Jünglinge von 16 Jahren und darüber, für das in der Metropole bestehende Seminar, und sofort für die Weihe des geistlichen Standes vorzubereiten. Den Umfang und die Wichtigkeit dieses Instituts werden Sie am besten aus dem Inhalt seiner Statuten ersehen, welche ich Ihnen hier im Auszuge mittheile.

1. Es soll ein Corps Sänger gebildet werden, um durch harmonischen Gesang und Psalmödien den gegenwärtigen Kirchengesang zu verbessern und denselben seinem Zwecke, der Andacht und Erhebung der Seele zu Gott zuzuführen. Aus diesem Corps werden dann spätere Gesanglehrer gebildet.

2. Die Anzahl dieser Sänger besteht aus 48 Köpfen, welche in einem Pensionat bei der fürstlichen Kirche in Kurte vekie unterbracht werden.

3. Neben dem Gesang werden die Zöglinge auch sonstigen vorbereitenden Unterricht erhalten, damit sie später in das Seminar der Metropole eintreten, und endlich die geistliche Weihe erhalten, indem sie dazu bestimmt sind, die Zahl der Seminaristen zu vermehren, deren Anzahl von 55 nicht hinreicht, um die im Lande durch das Ableben der Ortsgeistlichen entstehenden und alljährlich auf circa 200 berechneten Vakanzien mit gehörig gebildeten Seelsorgern zu besetzen.

4. Die Zöglinge, welche, bevor sie in das Seminar übertreten, sechs Jahre lang dem Unterricht im besagten Institut obliegen müssen, werden in 2 Klassen getheilt, und zwar werden zu der einen 32 Knaben von 8—10 Jahren, und 16 Jünglinge von höherem Alter zu der andern gehören.

5. Nach Ablauf von 6 Jahren werden aus den ältern Zöglingen acht der vorzüglichern im Institut als Lehrer zurückgehalten, welche dann nach ihren Fähigkeiten eine Besoldung von 480 bis 720 Piaster jährlich erhalten. Nichtsdestoweniger müssen sie den vorgeschriebenen Cursus im Seminar als Externisten mit anhören, um nach vollendeten Studien ebenfalls der geistlichen Weihe und fernern Beförderung theilhaft zu werden.

6. Alle zwei Jahre (vom Ablauf der 4 ersten Jahre angefangen) wird ein dritter Theil der Gesangschüler, d. i. 16 derselben, in das Seminar befördert, und werden an deren Stelle andere Zöglinge aufgenommen.

7. Als Zöglinge dieses Instituts werden vorzugsweise Söhne von Geistlichen oder Kirchendienern aufgenommen.

8. In der Schule des Instituts werden dieselben Gegenstände gelehrt, welche in den 4 Elementarklassen der öffentlichen Schulen vorgetragen werden.

9. Bestimmt das Personal des Instituts bestehend,

aus einem Director, einem Gesanglehrer und drei Lehrer für die Elementarschule.

10. Zur Bestreitung der Unkosten dieses Instituts, welche derzeit auf 43,596 Piaster veranschlagt sind, werden in Erwägung möglicherweise eintretender unvorhergesehener Auslagen 50,000 Piaster jährlich auf die geistliche Centralkassa angewiesen, worüber der Director alljährlich die Rechnung dem Minister der geistlichen Angelegenheiten zur fernern Unterbreitung an Se. Durchlaucht den Fürsten zu erstatten hat, der etwa emporklebende Ueberschuß aber als Reservefond zu künftigen Verbesserungen der Anstalt aufzubewahren ist.

In Gemäßheit dieser Statuten hat nun Se. Durchlaucht den hochwürdigen Archimandriten Visarion zum Director des Instituts des Sängerkhors der fürstlichen Kirche von Kurte vekie zu ernennen geruhet, und ist mittelst Publikation vom 20 v. M. der gesammte Klerus in der Hauptstadt und den Landesdistrikten verständigt worden, daß derselbe seine Söhne in gedachter Anstalt auf Staatsunkosten unterrichten lassen könne.

### Türkei.

† Konstantinopel, 28. Febr. Gestern gegen 3 Uhr nach Mitternacht sind wir wieder durch eine heftige Feuersbrunst, welche in der Vorstadt von Galata, bei dem durch die daselbst wohnenden Griechen so berühmt gewordenen Phanar, in einem türkischen Hause ausbrach, in große Gefahr gesetzt worden. Glücklicherweise aber war zahlreiche und gutgeleitete Hilfe schnell bei der Hand, so daß nur drei Häuser ein Raub der Flammen geworden sind. — Wir haben noch immer stürmisches Wetter, welches mancherlei Verzögerungen in der Schiffahrt verursacht. Unter andern ist das Marseller Paketboot »Minos« noch nicht, und der Dampfer »Imperatore« aus Triefs, welcher schon am 18. eintreffen sollte, erst den 20. hier angekommen. — Der von Sr. Hoheit dem Sultan in seinem letzten (Ihnen letztlich im Auszuge mitgetheilten) hattischerif kundgegebene Wille, ein Civil-Hospiz zu errichten, schreitet seiner Erfüllung rasch entgegen. Schon ist ein grandioser Platz dazu in Konstantinopel bei Seni Tschair im Stadtbezirk Sultan Mehmed angekauft worden, und der Bau dieses Denkmals der Wohlthätigkeit wird unverzüglich beginnen. Das Hospiz wird zwei Abtheilungen, eines für Männer, und die andere für Weiber erhalten, und den Namen seines Gründers umsomehr verewigen, als der Sultan dasselbe ganz auf eigne Unkosten errichten läßt. — Von dem berühmten Missionär Dr. Joseph Wolff, welcher, wie ich Ihnen bereits geschrieben habe, auf seiner mühsamen und gefahrvollen Rückreise aus Bokhara, in Trapezunt angekommen ist, circulirt hier ein durch die Presse veröffentlichter Brief vom 12. Februar, dessen weitläufigen Inhalt Sie nach seiner vollen Ausdehnung durch die Journale erfahren werden. Ich begnüge mich daher nur, Ihnen vorläufig im Auszuge

Einiges daraus mitzutheilen. Wolff bestätigt nun die Gewissheit der Ermordung des Obristen Stoddart, des Kapitäns Conolly und des Raselli, welche mit noch anderen 6 englischen Offizieren den Tod fanden, und benennt auch den Nayah, Abdul Samut Khan, einen Perser, der als Exerciermeister der Truppen nach europäischer Weise, im Dienste des Königs von Bokhara steht, als deren Mörder. Die Beschreibung des Lebenslaufes dieses Samut Khan, welcher mit Hilfe gebungener Mörder Wolff selbst aus dem Wege schaffen wollte, gibt das Bild eines vollendeten Böfewichts, der sich jedoch, nachdem er aus seinem Vaterlande schimpflich verjagt worden, im Dienste des Emir von Bokhara ein Vermögen von 69,000 Tomans, den Titel eines Nayah und die Stelle eines obersten Chefs der Artillerie zu erschwemeln gewußt hat. Zum Schluß theilt Dr. Wolff eine Uebersetzung des Schreibens mit, welches Se. k. Hoheit Bahman Mirza, Gouverneur der persischen Provinz Azerbijan an ihn, in Form eines offenen Zeugnisses und Befehls an alle Beamten u. s. w. der Provinz, zu Gunsten des Dr. Wolff — der gelehrtesten Stütze der Religion des Messias, wie er in dem Schreiben benannt wird — erlassen hat, und welches von einem überaus prachtvollen Smaragdring als Andenken begleitet war.

#### Griechenland.

† Athen, 10. Februar. Während es in den Sitzungen der Kammern, namentlich in Beziehung auf die Verantwortlichkeit des Ministeriums vom 11/29. Febr. stürmisch zugeht, ist — wie es heißt auf den Vortrag des gegenwärtigen Ministeriums — eine kön. Ordonnanz erschienen, welche eine vollständige Amnestie für Alle, während und aus Anlaß der Deputirtenwahlen stattgefundenen Vergehungen und Verbrechen ausspricht.

Es ist merkwürdig, daß seitdem man einige Truppenabtheilungen von der Gränze in die Nähe der Hauptstadt versetzt hat, die Excesse und Räubereien dort aufgehört, leider aber hier begonnen haben. So sind vor Kurzem auf der Straße aus Athen nach Chalcis ungefähr 15 Reisende durch eine ansehnliche Bande, unter denen sich acht Soldaten mit ihren Waffen befanden, überfallen und ausgeplündert, ja sogar zwei dieser Reisenden, welche sich zur Wehr gesetzt hatten, getödtet worden.

#### Italien.

In Mailand ist das Gerücht in Umlauf, daß Oesterreich gesonnen sei, das Heer um 20,000 Mann zu vermehren, um die Besatzungen der Hauptstädte der Lombardei zu verstärken, und an der Schweizergränze einen Militärcordon zu ziehen.

#### Schweiz.

Ar au. Die Luzerner Flüchtlinge, an der Zahl viele Hundert, hielten am 25. Februar in Reinach, nahe an der Luzerner Gränze, große Heerschau. Sie sind bewaffnet und führen eine Fahne mit der Aufschrift:

»Sieg oder Tod!« Wenn es dieser Conde'schen Armee nicht an Muth gebricht, in die verlassene Heimat einzubrechen, so ist man hier überzeugt, daß es ihnen gelingen werde, das verhasste Regiment zu stürzen. Nur sollen sie sich hüten, fremde Hilfe mit sich zu nehmen und sich auf die Freischaaren zu verlassen, indem sich alle Partelen des in sich zerrissenen Kantons Luzern gegen die fremde Invasion erheben würden.

#### Anzeige.

Endesgefertigter zeigt hiemit an, daß er in seiner neu eingerichteten Essigfabrik guten, starken und haltbaren Essig, welcher der Gesundheit unschädlich ist, erzeugt, und pr. Eimer zu 50 Fr., und maßweise zu 8 Fr. W.W. verkauft. Ebenso ist auch in folgendenchenken die Maß zu 8 Fr. W.W. zu haben:

In der Nonnengasse im Hause der Frau Sara Henzer.  
" " Schwarzgasse im Hause des Herrn J. Müller, Zinngießer.  
" " Burggasse im Hause der Frau Chr. Zell.

Paul Arzt.

#### 1—3 Pacht-Ankündigung.

Am 21. April l. J. wird die in Basen, im Mediacher Stuhle befindliche Badeanstalt an Ort und Stelle auf drei Jahre, nämlich vom 1. Juni 1845 bis letzten April 1848 versteigerungsweise in Pacht gegeben werden, welches mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß die näheren Pachtbedingungen jederzeit bei der in Mediach befindlichen Direction derselben Anstalt eingesehen werden können.

Mediach, 11. Februar 1845.

Die Direction der Basener Badeanstalt.

#### 1—3 Anzeige.

In dem Dienengarten am Lömösch, Nro. 3, sind einige hundert junge, mit den edelsten Sorten veredelte Obstbäumchen zu verkaufen. Nähere Auskunft erhält man in der Schnittwaarenhandlung des Karl Maager.

#### 1—1 Anzeige.

Zwei Wagenpferde sammt Wagen sind zu verkaufen. Das Nähere ist in Gött's Buchdruckerei zu erfragen.

Die Kronstädter Mäßigkeitsgesellschaft wird am 2. April l. J. Nachmittags 2 Uhr im großen Saale des Gymnasiums ihre erste Generalversammlung abhalten, und ladet zum Besuche derselben Jedermann hiermit ein, indem es in dem Interesse der Gesellschaft liegt, auch den Nichtmitgliedern derselben in dieser Versammlung eine Gelegenheit zu geben, sich über ihre Zwecke und den Geist ihres Wirkens eine durch eigene Anschauung begründete Einsicht zu verschaffen.

Der Ausschuss der Kronstädter Mäßigkeitsgesellschaft.